

gesandt: „Zum glorreichsten Jahrestage deutscher Geschichte sendet Unterfertigte Euer Durchlaucht ehrerbietigsten Gruß. Getreu ihren Farben „Schwarz-silber-rot“ und ihrem Wahlspruch „Mit Gott für Kaiser und Reich“ hofft sie ihre Mühsal zu tapferen Söhnen ihres Vaterlandes zu erziehen. Binnen wenigen Stunden lief folgende telegraphische Antwort ein: „Ich danke Ihnen für Ihre freundliche Erinnerung an den denkwürdigen Tag in Versailles, und freue mich der nationalen Gesinnung der deutschen Jugend, die mich über die Parteilämpfe der Gegenwart hinaus mit Vertrauen in die Zukunft des Vaterlandes blicken läßt.“

**Italien.** Nach der Kölner Zeitung sind die Steuern in keinem Lande Europas so drückend wie in Italien. Während der Tagelohn dort durchschnittlich 1 Frank = 80 Pf. beträgt, kostet das Pfund Salz etwa 50 Pf. Dabei muß der Tagelöhner oft seinen Tagelohn weit weg von der Heimat verdienen und lebt also beschwerlicher und theurer als daheim. Für sein geringes Einkommen, für seine ärmliche Hütte und seinen zur Arbeit etwa verwendeten Efel zahlt mancher bis zu 40 Frankten Steuern im Jahr. Der Grundbesitzer aber läßt oft aus Mangel an Kapital seine Felder unbestellt.

**Som Orient.**  
**Ägypten.** Die Engländer gehen in Ägypten schrittweise aber mit sicherm Erfolge vor. Ob schon die französische Regierung gegen die Folgen einer Aufhebung der Doppelkontrolle in sehr energischer Weise protestirt hat, ist der Vizekönig nun schon so weit gegangen, den bisherigen Kontrolleur Englands, Colvin, zu seinem alleinigen finanziellen Rathgeber zu ernennen. Damit sind die Finanzen Ägyptens völlig in die Hände der Engländer übergegangen. Es heißt übrigens, daß Frankreich, im Gefühl seiner Kränkung, mit der Pforte gemeinsame Sache gemacht habe.

\* Die Pforte zeigt sich durch das rückfichtige Vorgehen des englischen Kabinetts betreffend die Angelegenheiten in Ägypten sehr beunruhigt. Wenn England, sagt man in Konstantinopel, ohne Scheu vor Europa in Ägypten so radikale innere Reformen auf eigene Faust durchführen kann, dann fragt es sich sehr, ob nicht Lord Dufferin nach seiner Rückkehr aus Kairo nach Konstantinopel den Versuch machen wird, sich auch in die inneren Reformen der Türkei einzumengen. Aus diesem Grunde hat Savjet Pascha dem Sultan dringend gerathen, die Reformen, welche der Berliner Kongreß der Türkei zur Pflicht gemacht hat, sofort in die Hand zu nehmen, um ein Eingreifen Englands in dieser Richtung zu verhindern.

**Die Deutschen in Ungarn.**

In der letzten Zeit ist in den Zeitungen oft und viel über die Unterdrückung des deutschen Wesens in Ungarn berichtet worden; es dürfte daher nicht unwichtig sein, über die Deutschen in Ungarn die Aeußerungen eines Mannes zu vernehmen, welcher sich 7 Jahre lang in verschiedenen Theilen Ungarns aufgehalten hat und also aus eigener Anschauung heraus berichtet. Deutsche hat es in Ungarn gegeben, seit überhaupt das Christenthum daselbst eingezogen ist. Es fanden zu den verschiedensten Zeiten Einwanderungen von Deutschen nach Ungarn statt. So kamen zum Beispiel schon im Anfang des ersten Jahrhunderts mit der Gemahlin Stefans I., der Königin Gisela, welche eine bayerische Herzogin war, deutsche Ritter und Priester ins Land. Ein Jahrhundert später, ums Jahr 1150, fand eine größere Einwanderung Deutscher in Ungarn statt. Man nannte diese Einwanderer Sachsen; sie ließen sich in dem Zipser Komitate nieder und wenn man durch jene Gegend reist, so sieht man alsbald einen großen Unterschied. Aus den kümmerlichen elenden Dörfchen der Slowakei kommt man in die echt deutschen Städte der Zipser, der Marktlage in der Mitte, sozusagen das Herz der Stadt.

Die Straßen sind gut gepflastert, reinlich gehalten, und regelrecht der Schmir nach gebaut. Aber in den Slowakenstädten — nein! was für eine Staubgasse ist da im Sommer die Straße, im Winter was für ein unergründlicher Sumpfpfad: die Häuser sind so hingestellt, wie wenn etwa der Wind sie durcheinander und zusammengewiecht hätte. Nun also die Deutschen in der Zipser verlegten ihre deutsche Art nicht, wenn sie auch mit den Ungarn oder Magyaren zusammen sich verheiratet und gut befreundet haben. — So ziemlich zur gleichen Zeit, wie diese Deutschen wanderten andere Deutsche in großen Schaaren ein, zogen durch ganz Ungarn hindurch und ließen sich in Siebenbürgen nieder. Ihr Land soll den Namen davon haben, daß es durch 7 Burgen beschützt war vor fremden Einfällen. Diese Siebenbürgen bildeten ein besonderes Gemeinwesen mit besonderen Rechten und Vorrechten und standen unmittelbar unter dem König von Ungarn, ungefähr wie unsere früheren freien Reichsstädte unmittelbar unter dem deutschen Kaiser. — Im Laufe der Zeit fanden noch vielfache Einwanderungen von Deutschen statt, worunter nur noch eine solche von Württembergern genannt werden mag, welche sich im Krabter und Lemeler Komitat, auf der sogenannten „schwarzen Erde“ niederließen, und auf diesem reichsten Weizenboden Ungarns zu einem sehr bedeutenden Wohlstand gelangt sind. Sie heißen im Unterschied von den Siebenbürgern „Sachsen“ noch heute die „Schwabens.“ — Man darf wohl sagen, daß alle diese deutschen Einwanderer zum größten Theile dem Ungarlande Segen und Wohlstand gebracht haben. Ihre Zahl ist auch beträchtlich, sie beträgt in ganz Ungarn etwa 1 1/2 Millionen. — Was nun jene im Eingang unseres Artikels ange deutete Anfeindung und Verfolgung der Deutschen und des deutschen Wesens betrifft, so behauptet unser Gewährsmann, er habe davon während seines Aufenthaltes in Ungarn nichts wahrgenommen. Es sind das also nur Hetererien der Presse, denen aber der gebildete Ungar ferne steht. Im Verkehr empfindet der Deutsche nichts von dieser Deutschenhege. Der Ungar hat dem Ausländer gegenüber eine entgegenkommende Herzlichkeit, so daß man sich gar nicht wie in der Fremde vorkommt. Einem einzigen Deutschen zu lieb wird von einer ganzen Gesellschaft Ungarn die Unterhaltung in deutscher Sprache geführt. Der Ungar räumt mit größter Bescheidenheit die Ueberlegenheit der deutschen Bildung ein.

Während die ungarischen Zeitungen allerdings keine Gelegenheit vermissen, die Deutsche Regierung anzugreifen und herunterzuziehen, so spricht der Ungar im Privatverkehr mit Bewunderung und warmer Anerkennung von unserem großen Reichskanzler und sieht in den deutschen Reichsbeamten die natürlichen Bundesgenossen gegen Rußland. Im nieberen Volke dagegen ist allerdings noch ein Widerwille vorhanden gegen das deutsche Wesen, und dieser stammt noch aus der Zeit, wo der Ungar Oestreich als seinen Unterdrücker ansah, der das ungarische Volk deutsch und katholisch machen wollte. Und diese im Volk schlummernden Leidenschaften und falschen Urtheile suchen die ungarischen Zeitungen zu nähren durch ihre Hetererien. Wie Deutsche aber dürfen und dessen freuen, daß trotz alledem unser Name auch im Ungarlans mit Achtung genannt und deutschen Wesens Vorzüge anerkannt werden.

**Verschiedenes.**  
**Ein Verein für Auswanderer hat sich in Basel gebildet.** Seine Mitglieder sind meistens solche Leute, welche selbst auswandern wollen. Sie suchen durch regelmäßige monatliche Beiträge die Mittel zu ihrer Reise zusammenzubringen. Damit nun das Ziel schneller erreicht wird, wandte sich der Verein an eine Anzahl angelegener Einwohner Basels, um von ihnen die Mittel zur Auswanderung zu erhalten. Es soll durch 250 Aktien à 1000 Franks die Summe von 250.000 Fr. zusammenkommen. Von dieser Summe ist ungefähr die Hälfte für die Reise und die Kosten der Anstellung der Vereinsmitglieder bestimmt, die andere Hälfte zur Bezahlung

bedirgt, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Badnang.

eines großen Grundstückes in Texas (Quad- loupe county). Dieses Grundstück von 3000 Acres ist bereits um 130.000 Fr. angekauft. Der Verein hat nemlich 2 Schweizer, den Kaufmann Wilhelm Preiswert und den Landwirt Hr. Stauffer nach Texas gesandt, um geeignete Ländereien auszusuchen. Diese Männer sind dort 3 Monate zu Fuß und zu Pferd umher- gereist und haben nun das oben erwähnte Land- stück für den Verein erworben. Daß die beiden Vertrauensmänner den rechten Platz für die Ansiedelung aufgefunden haben mögen, ist sehr zu wünschen; aber man darf es auch hoffen, da der eine der beiden Herren, Preiswert, ein viel- gereiseter Mann ist. Er hat vor 2 Jahren den Baseler Missionssinspektor auf seiner Reise nach Indien begleitet und dabei für alle ökonomischen Verhältnisse ein offenes Auge und Verständnis gezeigt. — So wird also wohl in Bälde in Texas eine Kolonie Baseler sich bilden. Möge der ganze Plan gelingen.

**Wie erzielt man in wenigen Tagen vollständig trockene Wände und einen vollstän- dig trockenen Keller?** In der Bonner Ztg. wird geantwortet: „Schreiber dieses erlaubt sich, auf eine billige und durchgreifende Methode aufmerk- sam zu machen. Man bestreicht ungefähr 12 bis 15 Centimeter von der nassen Mauer entfernt eine Bretterwand und fülle den Raum zwischen Mauer und Bretterwand mit ungelöschtem Kalk vollständig aus. Der Kalk nimmt nach wenigen Stunden die Feuchtigkeit, welche die Mauer ent- hält, in sich auf; durch die Dike, welche der Kalk, sobald er die Feuchtigkeit in sich aufgenom- men hat, entwickelt, trocknet er ist Wände aus. Den Boden bestreue man 10 Cm. dick mit Kalk, diese Methode wiederhole man innerhalb drei Tagen dreimal, verwende aber jedesmal frischen Kalk dazu; den schon gebrauchten alten Kalk ver- wende man als Dünger. Am 4. Tage, nach dem der Kalk aus dem Keller entfernt ist, kann man denselben wieder vollständig benutzen. Obige Methode läßt sich auch mit Cement durchführen, doch ist dieselbe bei Anwendung des letzteren um etwa 3- bis 400 Pct. theurer.“

**Ein probates Mittel gegen Ratten ist Stein- kohlenäcker.** Man gieße denselben in alle Lö- cher, verstopft diese aber dabei nicht, da die Rat- ten keine neuen Löcher machen, so lange die alten offen sind. Nun sind die Ratten an ihren Pfoten sehr empfindlich, sie ziehen sich daher sofort zurück, sobald auch nur eins von den lieb- lichen „gärten“ Thieren mit Theer oder Pech besudelt ist. Die Ratten, welche dann noch in den oberr Mauern sitzen, laufen nicht über den Theer hinweg; man muß sie also fangen oder sonst tödten. — Man kann Neubauten „ratten- frei“ halten, wenn man Schieferplatten oder alte Eisenbleche rund um das Haus einträgt, d. h. einige Fuß unter der Oberfläche, — ferner die Abflüßröhren außerhalb des Hauses mit einem Gitter von galvanisirttem Eisenbratt verzieht.

**Frankfurter Geldkurs vom 27. Januar.**

20 Frankenstücke.	16 19 — 22
Dollars in Gold.	4 16 — 20

**Schorben**  
den 28. d. M.: Jakob Ackermann, Bauer von Germannweilerhofs, 74 Jahre alt, an Altersschwäche. Verdbigung am Mittwoch den 31. d. M., Nachmittags 2 Uhr, mit Fußbegleitung.  
den 29. d. M.: Christine, Ehefrau des Spinners Louis Bach er, 45 Jahre alt, an Auszehrung. Verdbigung am Dienstag den 30. d. M., Nachmittags 4 Uhr.

**Gottesdienste der Parochie Badnang**  
am Dienstag den 30. Januar, Vorm. 10 Uhr  
Beistunde: Herr Helfer Stadler.

**Der Murrthal-Bote.**  
Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

**Nr. 13.** **Donnerstag den 1. Februar 1883.** **52. Jahrg.**

Erscheint **Dienstag, Donnerstag und Samstag** und kostet vierteljährlich mit **Unterhaltungsblatt** frei im Haus geliefert; in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Verkehr 1 M. 65 Pf. — Die **Einschlagsgebühr** beträgt die empfangene Zeile oder deren Raum: für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

**Amtliche Bekanntmachungen.**

**Bekanntmachung, betr. die Maul- & Klauenseuche.**

Im Hinblick auf die fortwährende Zunahme der Maul- und Klauenseuche im Bezirk Badnang werden nachstehend die Bestimmungen der Instruktion zur Ausführung der §. 19-29 des Gesetzes vom 23. Juni 1880, betr. die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, über die Maul- und Klauenseuche des Rindviehs, der Schafe, Ziegen und Schweine, sowie die wesentlichen Bestimmungen über das Desinfektionsverfahren veröffentlicht.

**I. Maul- und Klauenseuche.**

§. 57. Ist der Ausbruch der Maul- und Klauenseuche durch das Gutachten des beamteten Thierarztes (§. 2 Abs. 3 des Gesetzes) festgestellt (§. 12 des Gesetzes), so kann die Polizeibehörde auf die Anzeige neuer Seuchenausbrüche in dem Seuchenorte selbst oder in dessen Umgegend sofort die erforderlichen polizeil. Schutzmaßregeln anordnen, ohne daß es in jedem Fall einer vorgängigen sachverständigen Ermittlung durch den beamteten Thierarzt bedarf. (§. 15 des Ges.)  
§. 58. Der erstmalige Ausbruch der Maul- und Klauenseuche in einer bis dahin seuchenfreien Ortschaft ist nach erfolgter Feststellung von der Polizei- behörde auf ortsbüchliche Weise und durch Bekanntmachung in dem für amtliche Publikationen bestimmten Blatte (Kreis-, Amtsblatt u. s. w.) zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.  
Das Seuchengehöft ist am Haupteingangsthor oder an einer sonstigen geeigneten Stelle mit der Inschrift: „Maul- u. Klauenseuche“ zu versehen.  
§. 59. Die kranken und die verdächtigen Wiederkäufer und Schweine unterliegen der Gehöftsperrre mit den nachstehend aufgeführten Erleichterungen. Als verdächtig (§. 1 Abs. 2 des Gesetzes) gelten alle Wiederkäufer und Schweine, welche mit kranken Thieren in einem und demselben Stalle aufgestellt sind. Die Benutzung kranker Thiere zur Feldarbeit und der Weidegang derselben darf unter der Bedingung gestattet werden, daß die Thiere dabei keine Wege und keine Weiden betreten, welche von gesunden Wiederkäuern und Schweinen aus andern Gehöften benutzt werden, und daß sie auf der Weide mit solchen Wiederkäuern und Schweinen nicht in Berührung kommen. Im Falle unverhältnismäßiger wirtschaftlicher Nachteile können von der höheren Behörde wei- tere Erleichterungen unter entsprechenden Vorsichtsmaßregeln zugestanden werden.  
Die verdächtigen Thiere können zur Feldarbeit benutzt werden. Der Weidegang derselben ist aber nur dann zu gestatten, wenn auf der Weide eine Berührung mit seuchefreiem Vieh aus andern Gehöften verhindert werden kann.  
Erforderlichen Falls hat die Polizeibehörde dafür Sorge zu tragen, daß auf gemeinschaftlichen Weiden die Hütungsgrenzen für das gesunde und für das franke oder verdächtige Vieh regulirt werden. Die von den kranken oder verdächtigen Thieren benutzten Weideflächen sind durch Tafeln mit der In- schrift: „Maul- und Klauenseuche“ kenntlich zu machen.  
Die Ueberführung der unter Gehöftsperrre stehenden Thiere in ein anderes Gehöft derselben Ortschaft darf ausnahmsweise genehmigt werden, wenn da- mit eine Gefahr der Weiterverbreitung der Seuche nicht verbunden ist. Dabei müssen die kranken Thiere zu Wagen oder in solcher Weise transportirt wer- den, daß sie die von gesunden Wiederkäuern oder Schweinen aus andern Gehöften benutzten Wege nicht betreten.  
Die Ausführung der verdächtigen Thiere aus dem Seuchenorte zum Zwecke der sofortigen Abschachtung ist zu gestatten. Wird die Erlaubniß zur Ueberführung der Thiere in einen anderen Polizeibezirk erteilt, so ist die betreffende Polizeibehörde von der Sachlage in Kenntniß zu setzen.  
§. 60. Die Absonderung oder die Stallsperrre der erkrankten und der verdächtigen Thiere des Seuchengehöfts kann von der Polizeibehörde angeordnet werden, wenn der Besitzer die polizeilich angeordneten Verkehrs- und Nutzungsbeschränkungen übertreitet.  
§. 61. Das Weggeben der Milch von kranken Thieren im rohen ungetrochten Zustande behufs unmittelbarer Verwendung zum Genuße für Menschen oder Thiere ist verboten.  
§. 62. Häute von gefallen oder getödteten kranken Thieren dürfen nur im vollkommen trockenen Zustande aus dem Seuchengehöfte ausgeführt wer- den, sofern nicht die direkte Ablieferung derselben an die Gerberei erfolgt.  
Rauhfutter und Stroh, welches nach dem Orte seiner Lagerung als Träger des Ansteckungsstoffes anzusehen ist, darf aus dem Seuchengehöfte nicht ent- fernt werden.  
Dünger, welcher während des Auftretens der Seuche im Seuchenstalle gelegen hat, darf auf solchen Wegen und nach solchen Grundstücken, welche von seuchefreien Wiederkäuern oder Schweinen aus andern Gehöften betreten werden, nicht abgefahren werden. Kann auf diese Weise die Abfuhr des Düngers nicht bewirkt werden, so darf dieselbe nur unter Einhaltung der für einen solchen Fall anzuordnenden polizeilichen Vorkehrungen erfolgen.  
§. 63. Der Besitzer oder dessen Vertreter ist anzuhalten, das Betreten des Seuchengehöfts durch fremde Wiederkäufer und Schweine nicht zu gestatten.  
§. 64. Gewinnt die Seuche in einer Ortschaft eine größere und allgemeinere Verbreitung, so ist die Abhaltung von Viehmärkten, mit Ausnahme der Pferdewärkte, in dem Seuchenorte und nöthigenfalls auch in den benachbarten Ortschaften von der zuständigen höheren Polizeibehörde zu verbieten.  
Die Polizeibehörde kann in diesem Falle den Seuchenort und dessen Feldmark gegen das Durchstreifen von Wiederkäuern und Schweinen absperrten und bestimmen, daß die Ausführung von Thieren dieser Arten aus dem Seuchenorte und dessen Feldmark nur mit polizeilichem Erlaubniß erfolgen darf. Diese Erlaubniß soll der Regel nach nicht verlagert werden, wenn gesunde Thiere ausgeführt werden sollen, und wenn der Nachweis erbracht wird, daß die ausfüh- rende Polizeibehörde von der Sachlage in Kenntniß zu setzen.  
Ist der Seuchenort und dessen Feldmark gegen das Durchstreifen von Wiederkäuern und Schweinen gesperrt, so ist die Abfuhr von Viehdünger aus den Seuchefällen (§. 62 Abs. 3), der Weidegang kranker oder verdächtiger Thiere, sowie die Benutzung kranker oder verdächtiger Thiere zur Feldarbeit mit sol- chen Beschränkungen zu gestatten, welche erforderlich sind, um eine Uebertragung der Seuche in die seuchefreien Viehbestände der benachbarten Ortschaften zu verhindern.

An der Grenze der verseuchten Ortschaften sind geeigneten Orts Tafeln anzubringen, welche die Inschrift: „Maul- und Klauenseuche“ führen.  
Die Anwendung der Vorschriften dieses Paragraphen ist in größeren geschlossenen Ortschaften in der Regel auf einzelne Straßen oder Theile des Orts oder der Feldmark zu beschränken (§. 22 des Gesetzes).  
§. 65. Dürft die Seuche auf der Weide selbst unter solchen Vieh aus, welches ständig auf der Weide gehalten wird, so hat die Polizeibehörde die Weidefläche gegen den Abtrieb des Weideviehs und gegen den Zutrieb von Wiederkäuern und Schweinen abzusperren.  
Die abgesperrte Weidefläche ist mit Tafeln zu versehen, welche die Inschrift: „Maul- und Klauenseuche“ führen.  
Der Abtrieb verdächtiger Thiere zum Zwecke sofortiger Abschachtung ist zu gestatten.  
Außerdem darf der Abtrieb der Thiere nur gestattet werden, wenn deren Verpflegung oder die Witterung einen Wechsel der Weidefläche oder eine Auf- stellung nothwendig macht. Dabei müssen die kranken Thiere zu Wagen transportirt oder auf solchen Wegen abgetrieben werden, die von seuchefreien Thie- ren anderer Bestände von Wiederkäuern oder Schweinen nicht benutzt werden.  
§. 66. Wird die Seuche in Treibherden oder bei Thieren, die sich auf dem Transporte befinden, festgestellt, so hat die Polizeibehörde die Weiterbes- förderung zu verbieten und die Absperrung der Thiere anzuordnen.  
Im Falle die Thiere binnen 24 Stunden einen Standort erreichen können, wo dieselben durchseuchen oder abgechlachtet werden sollen, kann die Poli- zeibehörde die Weiterbeförderung unter der Bedingung gestatten, daß die Thiere unterwegs fremde Gehöfte nicht betreten, und daß die kranken Thiere zu Wa- gen transportirt werden.  
Wird die Erlaubniß zur Ueberführung der Thiere in einen anderen Polizeibezirk erteilt, so ist die betreff. Polizeibehörde von der Sachlage in Kenntniß zu setzen.  
§. 67. Die von kranken Thieren benutzten Räumlichkeiten sind nach dem Erlöschen der Seuche oder nach der Entferrnung der kranken Thiere gründ- lich zu reinigen.  
Die von fremden kranken Thieren benutzten Räumlichkeiten auf Viehhöfen oder in Stallhöfen sind der Anordnung des beamteten Thierarztes entspre- gend sofort unter polizeilicher Ueberwachung zu desinficiren. Ausnahmsweise kann eine solche Desinfektion auch in anderen Fällen angeordnet werden.  
Der Besitzer der betreff. Räumlichkeit oder der Vertreter des Besitzers ist anzuhalten die erforderlichen Desinfektionsarbeiten ohne Verzug auszuführen zu lassen.  
Ueber die erfolgte Ausführung der Desinfektion hat der beamtete Thierarzt der Polizeibehörde eine Bescheinigung einzureichen.

§. 68. Die Vorschriften der §§. 58 bis 67 dieser Instruktion erstrecken sich nicht auf diejenigen Thiere, welche sich mit den krankhaften Folgezuständen der Maul- und Klauenseuche befallen zeigen.

II. Desinfektionsverfahren.

§. 5. In besetzten Seuchenfällen ist fortwährend für gute Lüftung zu sorgen. Der Dünger ist möglichst oft zu entfernen; kann die Entfernung desselben nicht ohne unverhältnismäßige Schwierigkeit erfolgen, so ist für möglichste Trockenlegung der Düngerschichten durch reichliche Streu zu sorgen.

Bekanntmachung.

Mit Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung, betr. die Maul- und Klauenseuche wird folgendes angeordnet: 1) Die Besitzer solcher Thiere, bei welchen sich Krankheitserscheinungen zeigen, welche den Ausbruch der Seuche vermuthen lassen, haben sofort dem Ortsvorsteher hiervon Anzeige zu machen.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehstand des Georg Adam König und des Georg Adam Kronmüller in Vorderwehmermurr ist erloschen was hiemit zu öffentlicher Kenntniss gebracht wird.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehstand des Christian Kränle in Rietenau, des Adam Desterle, Wilhelm Hoffsch und Heinrich Dees in Bruch, des Gottlieb Bronner in Oberbrüden, sowie des Wilhelm Holzwardt, Friedrich Ade, Karl Bäuerle, Jakob Clerx, Gottlieb Rausser und Friedrich Holzwardt in Raubach und des Leonard Oppeländer, Jakob Härl, Johann Weber und der Wittwe Barbara Hornung in Reichenberg, des Jakob Bäuerle in Oberweiffach ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen, was hiemit zu öffentlicher Kenntniss gebracht wird.

Einstellung des Viehmarkts in Waiblingen.

Laut Mittheilung des Oberamts Waiblingen vom 30. d. M. ist wegen Verbreitung der Maul- und Klauenseuche von R. Kreisregierung die Abhaltung des Vieh- & Schweinemarkts in der Stadt Waiblingen am 6. Febr. d. J. verboten worden, was hiemit bekannt gemacht wird.

Die Standesbeamten

werden an Einsegnung der noch ausstehenden Beheimungen für den Empfang der standesamtlichen Formularien erinnert.

Diebstahlsanzeige & Steckbrief.

In der Zeit vom 21.-23. d. M. wurde dem Gerbergellen Christian Hornung bei Feitz Röh hier eine silberne Cylinderruhr mit zwei Goldreifen u. Seilbander, sowie eine Zalmillette (Schlangentüte) mit Uhrschlüssel gestohlen.

Wiederholter Stangen-Verkauf.

Am Freitag den 2. Febr., Vormittags 10 Uhr, im Saal in Oberrohr aus den Staatswaldungen Grafenmühl, Schulhaus, Wolfberg, Obere Althalde, Braunenreute, Hintere Graugrube, Rohwald, Rothensbühl, Schwarze Lache, Steuerbau und Schwende: Verkaufungen 1480 St.

Den Katholiken der Pfarrei Oppenweiler

zur Nachricht, das nächste Sonntag den 2. Febr., Vormittags, die Kreuzwegstationen unserer Kirche von Herrn Delan Schneider in Stuttgart benediziert werden. Beginn des Gottesdienstes um 9 Uhr.

Das Konkursverfahren

über das Vermögen des Storchwirts David Friedrich Hampp hier ist nach Beschluß der Schlussvertheilung durch Gerichtsbeschluss vom heutigen Tage aufgehoben worden.

Ueber das Vermögen des Wilhelm Mayer, Schwamwirts in Badnang,

ist heute am 29. Jan. 1883, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden.

Der Katholschreiber Kugler dahier

ist zum Konkursverwalter ernannt. Konkursforderungen sind bis zum 5. März 1883 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines andern Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in §. 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, auch zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag den 16. März 1883, Vormittags 9 Uhr Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, ist aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 5. März 1883 Anzeige zu machen.

Holz-Verkauf.

Am Montag den 5. Febr., Vormittags 9 Uhr, werden aus dem Staatswald Eichelberg 2, Röhlerle (bei Unterbrüden) 35 Loose unanangebundenes meist Nadelreis, ferner 170 Hopfenstangen 2. Cl. verkauft.

Siegenschaftsverkauf.

Wilhelmine Kübler bringt am Montag den 5. Febr. ds. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhaus zum Leptmale zur Versteigerung: 1/2 Mrg. 46,3 Rh. Ader u. Baumwiese in Raupenadern, Auktions 900 M.

Verkauf eines Wohnhauses mit Gerberei.

Ludwig Müller jr., Weißgerber Ehefrau, beabsichtigt am Lichtmessfestertag, 2. Febr., das auf dem Graben befindliche Wohnhaus mit neu eingerichteter Gerberei, enthaltend 3 Kehler und 1 kupfernen Kessel, Brandvorr. Anschlag 6000 M.

Vieh-Verkauf.

Am Freitag den 6. Febr., am Tage der hiesigen Viehmarkts verkaufe ich 1 junge Kuh lt. Ralh, 1 trächtige Kuh, 2 Fohlen, 6 und 7 Wochen alt.

Siegenschaftsverkauf.

Carl Glier, Rothmacher hier, bringt am nächsten Montag den 6. Febr. d. J., Vormittags 11 Uhr,

Arbeiterbildungs-Verein. Tanz-Kränchen mit Gesang

Samstag den 3. Febr., Abends 7 Uhr in der Brauerei zur Eisenbahn.

Nichtmitglieder sind aufs freundlichste eingeladen und sind Karten à 1 Mark Abends an der Kasse zu haben. Damen frei.

Fabrik-Auktion

ab und bringe zum Verkauf am Donnerstag den 8. Febr., von Vormittags 9 Uhr an,

- 2 Pferde, 5- und 4-jährig, braun, Stuten, 4 Stück fetter Ochsen, schweren Schlags, 1 fetter Kuh, 1 fettes Kind, 10 Stück Rabe, theils großtrüchtig, theils neuemlig, meist Simmenthaler Rasse, 1 Fohlen, 1/2 Jahre alt, gelbfalch, Simmenthaler Abkunft, 5 Stück Zuchtrinder, Ca. 14 Eimer glanzhellen, weißen Ebersberger 1881er Wein, Ca. 5 Eimer Obstmohr, ca. 70 Ctr. Heu und Stroh und 300 Ctr. verschiedenes Stroh, 13 Stück Ochsen, größtentheils 1' im Durchmesser, 8 St. Erle je 1' Durchmesser und 50 St. kleineren Erle, je 1/2' Durchmesser, 2 Fische, 1 eiserne und 2 hölzerne Eggen, 1 Hausel- und 1 Felsflug, 1 Reppschämaschine, 2 aufgemachte Leiterwagen, 1 Charabanc, 1 Herrenschiffchen, 1 Jagdmühle, verschiedenes sonstiges Bauerngeschirr, allgemeiner Hausrath, etwas Schreinwerk, worunter auch einige Bettlatten, Kleiderkästen u. dgl. Hierzu lade ich Liebhaber ein. Den 29. Jan. 1883.

Christian Schunter, Gutspächter.

Wirthschafts- mit Bäckerei-Verkauf.

Meine an der Hauptstraße hiesiger Stadt gelegene gangbare Wirthschaft mit Bäckerei bringe ich Samstag den 2. Febr. 1883, Mittags 2 Uhr, im letztmaligen Aufstreich auf dem Rathhaus zum Verkauf. Dasselbe ist angekauft für 6000 M. und das Angeloh mit ein Drittel vom Kaufschilling zu bezahlen, das andere auf 3 Jahreszinsen. Steigerer haben einen guten Bürgen mitzubringen.

Geld-Antrag.

Aus einer Pfandschaft sind 700 M. bis 1400 M. gegen gefällige Sicherheit auszuliehen.

Kalbel

(rottbläuh), besonders zur Zucht tauglich, verkauft am Samstag den 3. Febr., Nachmittags 2 Uhr

Ein Mädchen

im Alter von 16-18 Jahren wird zu einer kleinen Familie aufs Land gesucht, wo ihr Gelegenheit geboten ist, das Kochen, sowie alle sonstigen Haushaltungsarbeiten zu erlernen. Eintritt Lichtmessfestertag, 2. Febr., Nachmittags 1 Uhr, in seiner Wohnuna ca. 25 Büffel

Dankagung.

Für die herzliche Theilnahme an dem schnellen Verlußt unserer l. Kindes Richard, sowie für die ehrende Begleitung zur letzten Ruhestätte sowie die aller Freundschaft, Bekannten und Collegen, sowie der werthen Nachbarschaft im Rahmen meiner Familie den herzlichsten Dank aus. Friedrich Kurz, Reichensacker.

Badnang. Am Lichtmessfest... Tanzmusik

Neuhausen. Am Lichtmessfest... Tanzmusik

Badnang. Donnerstag & Freitag... Mezel-Suppe

Badnang. Am Lichtmessfest... Mezel-Suppe

Donnerstag... Kronprinzen Generalversammlung

Montag Morgen wurde in den Bütten... Schirm

Stern

Schr. & Mieth-Verträge Frachttreife Wechselformulare

Amliche Nachrichten... Für die ordentlichen Sitzungen des Schwurgerichts Heilbronn im 1. Quartal 1883

Tagesereignisse

Deutschland. Württembergische Chronik. Stuttgart den 30. Jan. Mit den Bestrebungen auf Revision des Unterfürstenthums

Neuhausen den 28. Jan. Nach dem "März L." befindet sich unter den mit dem Dampfer "Cimbria" Verunglückten auch der bisher in der Verlastliste nicht aufgeführte Schuhmacher Wilh. Kraut

Neuhausen den 28. Jan. Nach dem "März L." befindet sich unter den mit dem Dampfer "Cimbria" Verunglückten auch der bisher in der Verlastliste nicht aufgeführte Schuhmacher Wilh. Kraut

Wörth in Unterfranken die Mehrzahl aller Häuser in Folge der doppelten Ueberschwemmung in den Fundamenten gewichen und im Holzwerk morisch sind

Hornberg (bad. Schwarzwalb) den 28. Jan. Die Kunde von einem Raubmord hat heute früh in unserem Städtchen allgemeines Entsetzen hervorgerufen

Paris den 29. Jan. Grevy hat die Demission des Cabinets angenommen und conferierte gestern Abend mit Ferry und Fallieres

Konstantinopel den 29. Jan. Es hat ein Konflikt zwischen dem französischen Consul und einer Schilbwache in Damascus stattgefunden

Landesproduktendire. Stuttgart den 29. Jan. Der willkommene Frost, den wir in voriger Woche hatten, hat am Freitag einer milderen Witterung Platz gemacht

Reichstag 29. Jan. Für die für die Ueberschweammen eingegangene 8000 M. aus Memphis und 20.000 M. aus St. Louis votirt das Haus den Geben seinen Dank

Würzburg, im Jan. Verlegung einer Stadt. Es hat sich in Folge der Untersuchung der Sicherheitkommission gezeigt, daß in der Stadt

Wir notiren per 100 Kilogr.: Weizen rumän. 31 M. 30 Pf., bis. bayr. 19 M. 25 Pf. bis 20 M. 50 Pf., bis ungar. — M. — Pf. bis — M. — Pf. bis. russischen 22 M. 75 Pf. bis — M. — Pf. Kernen 20 M. 25 Pf. — M. — Pf. Haber 12 M. 60 Pf. — 12 M. 88 Pf. Gerste bayer. — M. bis. ungar. 19 M. 50 Pf. Kugelsb. 15 M.

St. Valentins der Vereine Badnang am Feiertag Karle Reinigung den 2. Februar Predigt: Herr Dekan Kalchauer

Der Murrthal-Bote. Amtsblatt für den Oberamts-Bezirk Badnang.

Nr. 14. Samstag den 3. Februar 1883. 52. Jahrg.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet vierteljährlich mit Unterhaltungsblatt frei ins Haus geliefert: in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf. im Oberamtsbezirk Badnang 1 M. 45 Pf., im sonstigen inländischen Bezirke 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühr beträgt die einpaltige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und den benachbarten Bezirken 7 Pf., für Anzeigen von entfernteren Bezirken und für Anfrage-Anzeigen 10 Pf.

Amliche Bekanntmachungen

Straßen Sperre.

In Folge der in Angriff genommenen Correction des Verbindungswegs von Badnang nach Unterschöndthal wird der Verkehr auf dieser Straße gesperrt. Den 31. Jan. 1883. R. Oberamt, Göbel.

Der jüngst verstorhene Gutbesitzer Ludwig Zwint von Badnang hat durch letztwillige Verfügung der hiesigen Bezirkskrankenhauskasse ein Legat von 200 fl. = 342 M. 86 Pf. zugewendet, was zum ehrenvollen Andenken des Stifters hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Badnang den 1. Febr. 1883. R. Oberamt, Göbel.

Einstellung des Viehmarkts in Murrhardt am 6. Febr. 1883.

Durch Verfügung der R. Kreisregierung vom 30. d. M. ist wegen größerer und allgemeiner Verbreitung der Maul- und Klauenpeuche in der Umgegend die Abhaltung des Viehmarkts in Murrhardt am 6. Febr. d. J. verboten worden, was hiemit bekannt gemacht wird. Den 31. Jan. 1883. R. Oberamt, Göbel.

Bekanntmachung, betreffend die Einstellung des Viehmarkts in Ludwigsburg.

Nachdem durch Beschluß der Königl. Kreisregierung vom gestrigen Tage mit Rücksicht auf die derzeitige allgemeinere Verbreitung der Maul- und Klauenpeuche der auf den 13. Februar fallende Viehmarkt in Ludwigsburg eingestellt worden ist, wird hiemit unter Hinweis auf §. 328 des Strafgesetzbuchs die Aufstellung von Vieh zum Verkauf auf öffentlichen Straßen und Plätzen der hiesigen Stadt für jenen Tag verboten. Ludwigsburg den 31. Jan. 1883. R. Oberamt, Kläiber.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenpeuche unter dem Viehstande des Wilhelm Kähler in Zwernberg und des Karl Kugler in Siemannslinge ist erloschen was hiemit veröffentlicht wird. Den 1. Febr. 1883. R. Oberamt, Göbel.

Bekanntmachung.

Unter dem Viehstand des früheren Hirschwirts Christian Seel in Oppenweiler, des Ludwig Knöbler, Bauern in Hohnweiler, des Gottlob Kämmerle, Zimmerts in Cottenweiler, des Johann Georg Kreeß, Bauers Sohn, der Jacob Schäfers Pw. und des Friedrich Beerwart, Bauern von Rietsau, des Friedrich Schwaberer, Bauern, Conrad Maack, Bauern und Jakob Ellinger, Bauern von Raubach, des Johann Koller, Bauern in Rösbach und des Gottlieb Schütz, Bauern von Bordenweiermar, des Jakob Ellinger, Bauern von Reichenberg, des Friedrich Kurz, Schäfers von Oberbrüben und des Jacob Jöchl, Strafenwirts von Waldrens, des Carl Kaiser, Bauern von Raubach, des Gottlieb Pfeiferer, Bauern und des Jacob Pfeiferer, Andreas C., Bauern von Germannsdorf, des Gottlob Ucker, Stadtschäfers von Badnang ist die Maul- und Klauenpeuche ausgebrochen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Den 1. Febr. 1883. R. Oberamt, Göbel.

Amtsgericht Badnang. Steckbrief-Zurücknahme.

Der Steckbrief vom 18. Februar 1882 gegen Gottlieb Gail von Ammerstweiler ist erloscht. Den 1. Febr. 1883. Oberamtsrichter Grathwohl.

Amtsgericht Badnang. Steckbrief-Zurücknahme.

Johann Heinrich Kull von Kirchheim u. T. (vergl. Steckbrief vom 18. v. M.) ist eingeliefert. Den 1. Februar 1883. Oberamtsrichter Grathwohl.

Amtsgericht Badnang. Steckbrief.

Gegen den 44 Jahre alten Johann Michael Spielmann, Strafenwirts von Murrhardt, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Jagdsvergehens — §. 293 des StGB. verhängt. Es wird ersucht, denselben festzunehmen und in das Amtsgerichtsgefängniß zu Badnang abzuliefern. Den 31. Jan. 1883. Amtsdichter Vehler.

Revier Reichenberg. Holz- und Brennholz-Verkauf.

Am Donnerstag und Freitag den 8. und 9. Febr. aus Badnangerwald Amtb. Hinterschlag: 36 eigene Nuppholzstücke, 47 dto. Brennholzstücke, 215 dto. Prügel und Anbruch, 116 buchene Scheiter, Prügel u. Anbruch, 17 birchene und 45 aspen Scheiter und Prügel, 1 erdene Scheiter, 3 dto. Prügel, 2 halsene Reibprügel. Willen: 1600 eigene, 2880 buchene, 210 birchene, 420 erdene, sowie der Schlagraum. Zusammenkunft je Morgens 9 Uhr unten im Schlag beim Vodenbau. Das Nuppholz kommt am ersten Tag zum Verkauf. Reichenberg den 29. Jan. 1883. R. Forstamt, Bestner.

Revier Heilbronn. Fichten-Hopfenstangen-Verkauf.

Am Mittwoch den 7. Febr. aus Strafenbau bei Eglenswenden: 2800 Stck 1. Gl., 1260 Stck 2. Gl., 120 St. 3. Gl., 3840 St. 4. Gl., 3180 St. 5. Gl. und 230 St. Ausschuss. Zusammenkunft Vormittags 10 Uhr im Wirthshaus in Eglenswenden. Reichenberg den 29. Jan. 1883. R. Forstamt, Bestner.

Revier Reichenberg. Holzbeifuhr-Record.

Am Dienstag den 6. Febr., Nachmittags 3 Uhr, wird im Amtszimmer des Unterzeichneten die Beifuhr von 270 Nm. buch. Scheitern aus dem Brenntraben auf die Eisenbahnstation Oppenweiler veraccordirt. Reichenberg den 1. Febr. 1883. R. Revieramt, Tripp.

Revier Unterweissach. Holz-Verkauf.

Am Donnerstag den 8. Febr., Nachmittags 3 Uhr, werden aus dem Staatswald Woodshau bei Böforn: 21 Eoße Laub- und Nadelreis auf Gansen verkauft. Zusammenkunft im Woodshau. Unterweissach den 1. Febr. 1883. R. Revieramt, Scheffold.

Badnang. Wohnhaus-Verkauf.

Gottlob Volz, Goldarbeiter verkauft auf hies. Rathshaus am Montag den 12. d. M., Vormittags 11 Uhr, seinen in der Schmidgasse gelegenen Wohnhausanteil, enthaltend 1 Wohnung, 1 Baden und 1 Keller, Brandvers.-Anschl. 2600 M. Den 1. Febr. 1883. Rathschreiber Kugler.